

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

49 (9.6.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

No. 49.

Karlsruhe 9. Juni.

Fortf. der neun und zwanzigsten öffentl.
Sitzung der zweiten Kammer.

Der Präsident macht eine Mittheilung der ersten Kammer bekannt, wornach dieselbe den Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden für kein Finanzgesetz erkennt, die Berufung der zweiten Kammer auf §. 87 der Geschäftsordnung nicht zu berücksichtigen, und den genannten Gesetzesentwurf selbst Sr. Königl. Hohheit, dem Großherzog, zu überbringen beschlossen hat. Es entspinnt sich darüber eine lebhafte Debatte. Duttlinger wünscht, daß der Vollzug des Gesetzes nicht verzögert werde, weshalb sich die zweite Kammer der von der ersten Kammer beschlossenen Procedur nicht widersetzen, dagegen aber eine Protestation in ihrem Protokolle niederlegen möge. Der Abg. Mittermaier wünscht außer der Verwahrung im Protokoll auch noch eine eigene Antwort an die erste Kammer, worin diese Protestation ausgesprochen werde. Kettig v. K. glaubt, mit einer Protestation sey die Legalität nicht beobachtet, das Gesetz, als Finanzgesetz, sey nur dann vorgelegt, wenn es eine Deputation der zweiten Kammer dem Großherzog überbringe. Er schlägt deshalb vor, daß wirklich eine Deputation der zweiten Kammer an den Großherzog abgeordnet werde. Welker tritt dem Antrage Mittermaiers bei; v. Fyfein wünscht, daß Duttlingers und Mittermaiers Vorschläge vereinigt würden; Grimm spricht sich für Duttlingers Vorschlag, als denjenigen aus, welcher am meisten geeignet sey, das gute Einverständnis beider Kammern zu erhalten. Aschbach stimmt für den Antrag des Abg. Kettig; die Kammer habe überall ihre Würde zu behaupten, und handle die erste Kammer nach ihrer Ueberzeugung, so dürfe auch die zweite nach der übrigen diese Form beobachten. Knapp spricht sich für den Vorschlag des Abg.

Mittermaier aus, eben so auch Gerbel, Buhl, Fecht, v. Rotteck, Winter v. S. und Vell; für den Antrag des Abg. Duttlinger Merk und Nutschmann. Die Kammer beschließt, der von der ersten Kammer beschlossenen Procedur zwar kein Hinderniß in den Weg zu legen, jedoch eine Protestation dagegen, um einem künftigen Präjudiz vorzubeugen förmlich auszusprechen, und der ersten Kammer über diese Protestation eine schriftliche Mittheilung zugeben zu lassen, deren Abfassung dem Präsidium und dem Sekretariat zu überlassen sey.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf, Namens der Petitions-Kommission, der Abg. Kettig v. K. Bericht über die Petition der Gemeinde Winzenhofen, welche sich über die Größe der Gemeindefinanz für ihre im Württembergischen Gebiete liegenden Güterstücke beschwert, und um Erleichterung bittet.

Der Berichterstatter fügt mündlich bei, der ursprüngliche Antrag der Petitions-Kommission gehe darauf, diese Petition der für Beratung der Gemeinde-Ordnung niedergesetzten Kommission zu übergeben; da diese aber bereits ihre Arbeit vollendet habe, so werde man zur Tagesordnung übergeben, und bei der Diskussion über die Gemeinde-Ordnung darauf zurückkommen können. Die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Kettig v. K. berichtet sodann über die Bitte der Gemeinde Lühelstetten, Handschuchsheim, Reichenau, Hagnau und der zur ehemal. Deutschordens-Kommende Mainau gehörigen Gemeinden, das Laubsammeln in herrschaftlichen Waldungen betreffend.

Der Antrag wird von dem Abgeordn. Vader unterstützt. Er bezieht sich dabei auf eine kleine Schrift: „Wünsche des Badischen Volkes,“ welche ganz richtig sage, daß durch das Verbot des Laubsammelns den armen Hebesägern der letzte Stoß gegeben werde, und

behauptet, auch Gründe des Rechts sprächen gegen dieses Verbot, was er näher auseinandersetzt. Auch die Abg. Magg, Pössel, Bekk, v. Tscheppe, Rutschmann, Rittermaier, Duttlinger, Fecht und v. Kottek unterstützen den Antrag der Kommission mit lebhafter Theilnahme, und die Kammer beschließt einstimmig, diesen Gegenstand dem Staatsministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Abg. Fecht berichtet über die Petition der Schullehrer zu Ober-, Mittel- und Unterschaffenz um Gehaltserhöhung, welche an die zur Behandlung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission übergeben wird.

Derselbe berichtet nun über die Bitte der Lehrer an dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim um eine Verbesserung ihrer Lehranstalt in jeder Beziehung. — Der Antrag der Kommission geht dahin, die Kammer möge beschließen, die hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, jene Gelder, welche jährlich vom Staat für jenes Pädagogium bezahlt werden, für diese Anstalt selbst zu verwenden, als solche zu einem Fond für ein künftiges Gymnasium zurück zu legen; sodann diese Petition an jene Kommission abzugeben, welche die Adresse wegen Revision der Mittelschulen zu beraten hat.

Der Abg. Selzam gibt folgende Auskunft. Bischofsheim habe sein früheres Gymnasium aus Mangel an Fonds verloren; von den im Jahre 1828 für katholische Mittelschulen bewilligten 2000 fl. wären ihm 500 fl. zugeschrieben, diese aber nicht ausgegeben, sondern gesammelt und zurückgelegt worden, um seiner Zeit wieder ein Gymnasium zu errichten.

Welfer wünscht, da dieser Gegenstand ein specielles Verhältniß dieser besonderen Schule und die allgemeine Rücksicht der Verbesserung der Mittelschulen überhaupt berühre, daß der Antrag gestellt werde, die Petition sowohl dem Staatsministerium zu empfehlen, als auch der zu Beratung der Adresse wegen Revision der Mittelschulen erwählten Kommission zu übergeben. — Nachdem sich auch Fecht und Grimm darüber ausgesprochen, wird Welfers Antrag zum Beschluß der Kammer erhoben.

Der Abg. Fecht berichtet hierauf über die Bitte der kathol. Gemeinde Leimen um Abhülfe des ganz verwahrlosten Zustandes ihrer Schule. Diese Schule ist durch Kränklichkeit ihres 62jähr. Lehrers in gänzlichem Zerfalle. Die Gemeinde hat sich um Abhülfe verwendet,

aber die Resolution erhalten, sie müßte den Gehalt des als nothwendig anerkannten Schulverwaltens mit 35 fl. selbst bezahlen. Dieses ist bei ihrer Armuth unmöglich. Sie bittet deshalb um Verwendung der Kammer, damit um einer so geringen Summe willen nicht nur diese, sondern auch künftige Generationen in ihrer Bildung nicht zu Grunde gehen.

Die Kommission trägt darauf an, diese Bittschrift nicht nur derjenigen Kommission, welche über die Verbesserung des Volksschulwesens zu beraten hat, sondern auch dem hohen Staatsministerium zu schleuniger Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Regier. Kommissär, Staatsrath Winter, bemerkt, daß er zwar gegen diese Uebergabe an das Staatsministerium nichts zu erinnern habe, so lange aber keine neuen Quellen zur Verbesserung der Schullehrergehalte eröffnet wären, so lange sey es auch nicht möglich etwas dafür zu thun.

Der Abg. Duttlinger unterstützt den Antrag der Kommission, daß diesem ganz verwahrlosten Zustande der Schule in Leimen abgeholfen werde, zumal da es sich nicht um Hunderttausend Gulden, nicht einmal um hundert Gulden handle, und er in den frühern Nachweisungen von solcher Gewissenhaftigkeit in Beziehung auf Ueberschreitung der bewilligten Summen niemals Spuren wahrgenommen habe.

Weyel jun. schlägt vor, diese kleine Aufbesserung aus dem von der im Jahr 1820 zur Verbesserung der Schulklassen bewilligten 20,000 fl. gebildeten Reserv-Fond zu nehmen.

Staatsr. Winter wendet ein, daß hundert und mehr Gemeinden in ähnlicher Lage wären; diese einzige aber habe das Interesse der Kammer durch ihre Petition erregt; es handle sich aber nicht blos um diese 35 fl., die Behörden würden von vielen Seiten um solche Aufbesserung in Anspruch genommen, und wenn man einmal Unterstützung zuschießen lasse, so seyen mehrere tausend Gulden erforderlich; bewillige die Kammer hinreichenden Zuschuß, so werde auch die Regierung mit Freuden zuschießen.

Der Abg. Fecht meint, bis Zuschuß komme, dürfe man doch einen Vorschuß machen; es sey keine Kleinigkeit, wenn die Jugend noch ein halbes Jahr länger ohne Lehrer bleibe.

Nachdem diese Diskussion zwischen dem Staatsr. Win-

ter und den Abg. Magg, Fecht, Buhl, Knapp, Herbel, Beck und Gläß, noch eine Zeitslang forgeführ war, nimmt der Abg. Herr das Wort: „Mir kommt es sehr sonderbar vor, warum nicht auch die armen Schulen aus dem Interimsfond sollen unterstützt werden können. Zwischen den Schullehrern und Pfarrern ist weiter kein großer Unterschied; beide sind da, um zu lehren. Was der eine anfängt, muß der andere fortsetzen. Was will denn der Pfarrer machen, wenn die Schule ganz verdorben und kein Lehrer da ist? Es werden doch so sehr viele Ausgaben auf den Interims-revenüenfond übernommen, die gerade nicht allein auf die Pfarrer verwendet werden. Damit man übrigens mit der armen Gemeinde Leimen aus Ende kommt, und weil man die Mittel zur Unterstützung nicht finden kann, so erkläre ich, daß ich dieser Gemeinde fünf Jahre lang die geforderten 35 fl. geben will.“

Diese Erklärung wird mit einem allgemeinen Bravo in der Kammer und lauten Beifallszeichen auf den Galerien aufgenommen.

Der Abg. Bordolo erkundigt sich hierbei nach dem ihm aus früherer Zeit bekannten Administrationsfond, worüber ihm der Reg. Kom., Staatsr. Winter genügende Auskunft gibt. Die Kammer beschließt, diese Petition des Anerbietens des Abg. Herr ungeachtet an das Staatsministerium zu übergeben.

Der Abg. Fecht berichtet über die Bitte der Gemeinde Gottenheim, um Zuteilung zum Landamte Freiburg. Die Kommission trägt darauf an, die Regierung möchte bei den Veränderungen, welche durch die zu hoffende Trennung der Justiz- und Administrativstellen herbeigeführt werden dürften, auch auf die Lokalverhältnisse dieser Gemeinde die erbetene Rücksicht nehmen.

Dieser Antrag wird von den Abgeord. Duttlinger, Weyel II., und Merk unterstützt, und von der Kammer angenommen.

Der Abg. Fecht erstattet endlich Bericht über das durch den Abg. Winter v. H. der zweiten Kammer überreichte Geschenk des Buch und Kunstbändlers Herder in Freiburg, Wörts Atlas von Europa in 120 Blättern.

Die Kommission trägt darauf an, die Kammer möge nicht nur dieses schöne Geschenk annehmen und zur Ansicht der Kammer in dem Bureau auflegen, sondern auch dem Verleger für dieses von allen Kennern aus

rühmlichst gewürdigte Produkt seiner Industrie den Dank der Kammer und ihre Anerkennung seines Verdienstes öffentlich zu erkennen geben; sodann gegen die hohe Regierung den Wunsch ausdrücken, daß auch bei ihr dieses Unternehmen, welches bedeutende Summen Geldes in unser Land bringt, und zur Ausbildung mancher jungen Künstler dienen würde, ebrenvolle Anerkennung und jede thunliche Unterstützung zu seinem Fortgange finden möchte.

Die Abg. Schaaff und Weyel I. sprechen sich für den Kommissionsantrag mit lobender Anerkennung des Verdienstes der Herderschen Kunsthandlung aus. v. Rotteck tritt denselben bei, spricht über die Ausdehnung dieses Kunst-Instituts, erinnert zugleich an die vielen Verlagswerke, durch welche Herder viele hunderttausend Gulden in das Land gebracht habe, und rühmt, daß er dadurch eine Menge von Landeskindern in den Stand gesetzt habe, zur Ehre des Vaterlands in Zukunft, ihre künstlerische Laufbahn zu verfolgen. Auch v. Tscheppe, Welker und Merk äußern sich in gleichem Sinn. Duttlinger erklärt, daß er alle Aeußerungen des Abg. v. Rotteck zu den seinigen mache. „Es ist mir bekannt,“ fährt er fort, „wie ein einziger Verlagsartikel des Hrn. Herder große Summen ins Land brachte; ich setze dieses nicht auf Rechnung des Verlegers, sondern besonders auch auf Rechnung des Schriftstellers, jenes ausgezeichneten Schriftstellers, den wir in unserer Mitte verehren, und dessen Werk nicht viel weniger als eine halbe Mill. Gulden ins Großherzogthum brachte. Ich spreche von der Weltgeschichte, deren Verfasser (v. Rotteck) wir hier verehren.“

Winter v. H. drückt seine Freude aus, daß die Kammer diesem Werke eine so gründliche Berücksichtigung geschenkt habe, und fügt nur noch den Wunsch bei, daß dieses der Kammer geschenkte Werk im Lande selbst, und besonders von Seiten der Regierung, dieselbe Anerkennung finden möge, die es im Ausland gefunden habe.

Staatsr. Winter bemerkt, daß Herder nicht ohne Unterstützung von Seiten der Regierung sey, indem er den Verlag des Regierungsblattes habe, der gehörig benutzt, einen bedeutenden Ertrag abwerfe.

Die Kammer beschließt die Anträge der Kommission anzunehmen. Vor dem Schluß der Sitzung fragt der Abg. v. Ffstein den Reg. Kommissär, ob der Kammer in Kurzem wohl das von dem Finanzminister versprochene

Gesetz vorgelegt werde, durch welches alle Befoldungen der Angestellten durch Normaletat regulirt werden sollen. Staatsr. Winter sichert diese baldige Vorlage zu.

Durch Wahl in den Abtheilungen haben sich bisher wieder folgende Kommissionen in der zweiten Kammer gebildet:

1) Für die Motion des Abg. Duttlinger — die Aufhebung der Liegenschafts-Recise betreff. — Wegel, Körner, Löhlein, Embdt, Selzam.

2) Für den mit dem Königreich Würtemberg abgeschlossenen Vertrag, die Aufnahme einiger Orte in den gegenseitigen Zollverband betreffend; Hubert, Regenauer, Müller, Buhl und Lauer.

3) Zu Entwerfung einer Instruction für den ständischen Archivar. Kettig v. L., Goll, Rutschmann, v. Pfstein, Grimm.

4) Für den Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; Kettig v. L., Gerbel, Merk, Bock und Selzam.

5) Für die Motion des Abg. Welker auf Verminderung der Gerichtsporteln; Kettig v. L., Schinzinger, Kettig v. K., Bader, Grimm.

6) Für die Adresse der ersten Kammer, Errichtung eines evangelischen Predigerseminars betreff. Winter v. H., Kienle, Kettig v. L., Klose, Herr.

7) Für den Bericht des Abg. Blankenhorn, Aufhebung der bisherigen Verpflegung beurlaubter Soldaten im Wege der Einquartierung. Magg, Martin, Pösfelt, Schaaff, Marget.

8) Für die Adresse der ersten Kammer wegen Revision der Mittelschulen. Aschbach, Regenauer, Welker, Schaaff, Fecht.

9) Für die Adresse der ersten Kammer wegen Verbesserung des Volksschulwesens; Winter v. H., Kienle, Rutschmann, Plaz, Grimm.

10) Für die Adresse der ersten Kammer, wegen Errichtung von Gewerbschulen in größern Städten; Winter v. H., Martin, Pösfelt, Buhl, Grimm.

Erste Kammer. Dreizehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Mai 1831.

Das Protokoll der 11. Sitzung wird vorgelesen und genehmigt. Das v. Präsidium zeigt eine Petition der

Gemeinden Mauer, Schatthausen und Baiertal, die Unterhaltung der Verbindungsstraße nach Wiesloch betriff. an. Sie wird der Petitionskommission zugewiesen.

Es werden hierauf folgende gewählte Kommissionen zur Anzeige gebracht: 1) zu Begutachtung der Gesetzesentwürfe wegen Vergehen gegen die öffentliche Macht: Obrist v. Lassolaye, Staatsr. v. Türkheim, Generalmajor v. Freistädt, Staatsr. Fröhlich und Geh. Rath v. Rüdte; 2) für die Motion auf Erleichterung des Abkaufs der Drittelgebühren: Frhr. v. Zobel, Frhr. v. Rüdte d. j., Staatsr. v. Türkheim; 3) für die Adresse wegen Aufhebung des Postfreiheits, Graf v. Leiningen-Neudena, Freiherr v. Göler, Freiherr v. Zobel.

Der Graf v. Henin erstattet nun Bericht über den Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der peinlichen Frage und Abschaffung der bürgerlichen Züchtigung.

Der Eingang des Berichts erwähnt die Vorlage eines ähnlichen Gesetzes im Jahre 1828 und seine erfolgte Annahme durch beide Kammern. Er berichtet die Gründe, aus welchen damals die Verlängerung der Arreststrafe nicht als Surrogat für die körperliche Züchtigung angenommen worden, daß der damals zu Verschärfung vorgeschlagene dunkle Arrest ohne bedeutenden Kostenaufwand für Einrichtung der Gefängnisse nicht ausführbar gewesen, dagegen die jetzt vorgeschlagene Verschärfung der Gefängnißstrafe durch Fasten und Hungerlos anzunehmen sey, und wo die körperliche Züchtigung als Zusatz zu andern peinlichen Strafen galt, diese ohne Surrogat wegfällen dürfte. Folgende Stelle schließt den Bericht:

„Ihre Kommission muß daher auf die Annahme aller 4 Artikel des vorgelegten Gesetzentwurfs anmit antragen, jedoch den sehnlichsten Wunsch noch hinzufügen, daß unser Strafgedict vom Jahre 1803, wie es in dessen Eingang selbst heißt, nur als provisorisches Normativ gelten sollte, auch dasselbe durch eine Menge seither erlassener Verordnungen und Erläuterungen theilweise wieder abändert wurde, wodurch in diesem so wichtigen Zweig der Administration eine große Ungewißheit und Verwirrung bei den Gerichten selbst, zum großen Nachtheil der Sache entsteht, die hohe Regierung zugleich dringendst zu ersuchen wäre, durch die Gesetzgebungskommission in thunlichster Eile ein auf Erfahrung gegründetes und den vereinigten Landestheilen sowohl, als der jetzigen Bildung und Charakter der Einwohner passendes Criminalgesetzbuch entwerfen zu lassen. Da schon mehrere teutsche Bundesstaaten, wie Preußen, Oesterreich und Baiern uns in längerer Zeit mit einer sehr zweckmäßigen Criminalgesetzgebung vorangingen, so könnte vielleicht auch diese mit leichter Mühe und mit wenigem Zeitaufwand theilweise für uns benutz und in Anwendung gebracht werden.“